Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 13 (1957)

Heft: 3

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz.Landesbibliothek
Hallwilstr.15 Bern

A. Z.
Zürich 49

ten Kommentare weisen auf die menschliche Seite der Umfrage. Hier offenbaren sich Schicksale in ihrer ganzen Schwere und Tragik.

Die letzte Frage bezog sich auf *die Erziehung der Kinder.*

Nach Gesetz hat der Mann das Recht, bei Meinungsverschiedenheit über die Erziehung der Kinder den Ausschlag zu geben. Die Grosszahl der Antwortenden, drei Viertel, halten diese Regelung nicht für richtig. Einige wenige meinen, bei den kleinen Kindern und den grösseren Mädchen solle die Frau die letzte Entscheidung haben, bei den grösseren Buben der Vater. Manche bejahen die Zweckmässigkeit der geltenden Ordnung, weil sie keine andere Lösung sehen, denn jemand müsse doch in der Familie das letzte Wort haben. (In den nordischen Staaten geht es auch ohne das!). Kennzeichnend ist, dass nur 8,6 Prozent der Antwortenden feststellten, ihr Ehemann habe von diesem Recht tatsächlich Gebrauch gemacht. Die Schweizer Männer scheinen in vielen Fällen gerechter zu denken als die Verfasser des Gesetzes. Ist nicht auch dies ein Anzeichen dafür, dass es Zeit ist, das Gesetz den herrschenden Ansichten über das, was recht ist, anzupassen? M. Oettli

---

Adèle Schreiber-Krieger † 1872–1957

Am 14. Februar 1957 starb in Herrliberg am Zürichsee eine der ältesten Vorkämpferinnen für Frauenstimmrecht und Frieden. Sie sass in ihrer Wohnung an der Sonne und las und schrieb — und als man sie zum Essen rief, schlug ihr Herz nicht mehr! Ein schönerer Tod lässt sich kaum denken.

Adèle Schreiber-Krieger war eine jener lebhaften, geistig stets bewegten Persönlichkeiten, bei deren Anblick man nie an ein Aufhören denken konnte. Sie lebte, wie alle kühnen Menschen, „als ob es keinen Tod gäbe"; am 29. April wäre sie fünfundachtzig geworden.

Sie hatte ein echtes Wiener-Temperament, froh, warmherzig, leidenschaftlich mitfühlend mit den Armen, begabte Rednerin, Debatterin, Uebersetzerin, mit Stil- und Formempfinden beschenkt, wie es einer gewandten Schriftstellerin unentbehrlich ist — so arbeitete sie mit all ihren glänzenden Gaben mehr als ein halbes Jahrhundert lang für den Aufstieg der Frau. Wer sie an internationalen Kongressen reden und argumentieren hörte, dem prägte sich ihre Gestalt unverlöschbar ein, denn durch die Leidenschaft ihres Ausdrucks trat sie aus dem Durchschnitt der gelassener argumentierenden Frauenvertreterinnen hervor. E. Th.

Redaktion: Frau L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 42 28 94
Inserate an: A Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37
Anmeldungen von Abonnenten und Adressänderungen, auch Angabe von Adressen für Probenummern erbeten an die Redaktion.
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151